

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgelb) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Befenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.



An die klassenbewußten, organisierten Zimmerer Deutschlands.

Kameraden!

Die schwere wirtschaftliche Krisis, die seit 1907 so unendlich viel Not und Elend gebracht, ist im Schwinden begriffen.

Faßt neuen Mut!

Unsre Reihen haben sich infolge der Krisis etwas gelichtet. Die höchste Mitgliederzahl unsres Zentralverbandes betrug im zweiten Quartal 1907 55 874; am Schlusse des Jahres 1908 zählten wir 49 296 Mitglieder. Ein Verlust von 6578 Mitgliedern! Diese Lücken müssen gefüllt und noch viel mehr muß erreicht werden! Von 1895 bis 1907 haben sich die Erwerbstätigen im Zimmerberuf von 200 154 auf 219 580 vermehrt darunter die Gehilfen (Gesellen und Lehrlinge) von 155 475 auf 175 409. Sehr viele davon müssen und können für unsern Zentralverband gewonnen werden! Im Jahre 1906 zählten wir im Verbandsbereiche 31 506 unorganisierte Zimmerleute. In jenen Verbandsgebieten, wo Tarifverträge bestehen, sind noch im Jahre 1908 zusammen 10 237 nicht organisierte Zimmerleute von uns selbst gezählt worden neben 36 584 Verbandsmitgliedern.

Groß ist unser Agitationsfeld!

Wenn wir nicht ruhen noch rasten, alle tatkräftig in die Agitation eingreifen, dann bekommen wir alle Zimmerer, die in kapitalistischen Betrieben arbeiten, in unsre Reihen. Nur Mut und Energie! Jene Zeiten sind längst vorbei, wo man den deutschen Arbeitern beweisen mußte, daß es ihnen schlecht gehe. Sie wissen es jetzt, kennen alle ihre traurige Lage. Nur ist die Zahl jener merkwürdigen Leute auch unter den Zimmerern Deutschlands noch sehr groß, die den kleinen Schritt nicht aus eigenem Antriebe wagen, sich durch Zusammenschluß in der Organisation aus dieser mißlichen Lage zu befreien. Diese Kameraden in Reih' und Glied, mit auf den sozialen Kampfplatz zu bringen, ist

Die brennendste Frage unsrer Zeit.

Unterzieht Euch dieser heilsamen Arbeit! Laßt Euch keine Mühe verbieten! Es hängt durchaus von der agitatorischen Tätigkeit jedes klassenbewußten, organisierten Zimmerers ab, daß immer größere, bisher noch fernstehende Kreise unsrer Berufsgenossen für unsern Zentralverband gewonnen und zur Erfüllung ihrer Berufspflichten erzogen werden. Unser Zentralverband ist unser Ebenbild. Darin spiegelt sich unser Schaffensdrang, unsre Energie, unser Opfermut und unsre Opferfreude, genug, das soziale Verständnis und dessen Betätigung bei den Zimmerern Deutschlands.

Groß und stark, geschickt und zähe muß unser Zentralverband werden, wenn er sein Ziel erreichen soll!

Er ist diesmal nicht derart geschwächt wie bei früheren Krisen. Er steht im Verhältnis zu früher kraftvoll da. Aber er steht auch einer geschlossenen, rücksichtslosen Unternehmerorganisation gegenüber.

Eine völlig neue, fortwirkende Situation!

Das können wir uns nicht oft genug vor Augen führen, nicht oft genug unsern Kameraden sagen. Sowohl in Unternehmerkreisen wie in Regierungskreisen und in der „Rechtssprechung“ ist man bemüht, die gewerkschaftliche Kraft der Arbeiter bei dem nächsten wirtschaftlichen Aufschwung nicht zur Geltung kommen zu lassen. Wir erstreben die Verbesserung unsrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Maßgabe unsrer sozialen Bedürfnisse und nach Maßgabe der baugewerblichen Produktion und ihrer Verbesserung. Bestrebungen also, die von jeder Sozialwissenschaft und von jedem ernst zu nehmenden Sozialpolitiker als berechtigt und notwendig anerkannt werden — nicht nur im Interesse des Arbeiters notwendig, sondern auch im Interesse der Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft überhaupt. Selbst der Theoretiker der Unternehmerverbände des Baugewerbes, Fritz Schmelzer, schreibt in seinen „Tarifgemeinschaften“:

Durch Verbesserung der Lebenshaltung ist noch nie die Arbeitsleistung erheblich beeinträchtigt; wenigstens haben in Deutschland die Löhne noch lange nicht eine solche Höhe angenommen, daß an diese Möglichkeit zu denken wäre. Viel eher bildet die Hebung der Lebenslage einen natürlichen Antrieb zur Arbeit.

Aber was scheert das Interesse der Arbeiter, die Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft die Standespolitiker, wozu sich die Unternehmerverbände rechnen, und die Machthaber? Sie betrachten das Streben der Arbeiter nach Höherentwicklung vielmehr als eine Auflehnung gegen und als einen Eingriff in ihre Herren- und Ausbeuterrechte! Unserm berechtigten und kulturnotwendigen Streben setzen sie den rücksichtslosesten Kampf entgegen. „Die Arbeiterorganisationen sollen und müssen wissen, daß der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine Macht ist, die sie zu respektieren haben“, sagte Herr Felisch in der Geheimversammlung genannten Bundes am 21. Oktober 1907. Dieser brutale Standpunkt ist in den Unternehmerorganisationen des Baugewerbes Trumpf.

Jede bescheidene Forderung, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, wird von seiten der Unternehmerorganisationen des Baugewerbes mit einer Aussperrung oder mit systematischen Lohnreduzierungen beantwortet.

Durch das Aufkommen der Unternehmerorganisationen unter Beihilfe der schweren wirtschaftlichen Krisis sind in den baugewerblichen Unternehmer-

kreisen das rohe Kraftgefühl und die Brutalität mächtig geschwollen. Und doch geben die Unternehmerverbände des Baugewerbes vor, ihr Bund „will den Frieden“; die Förderung des korporativen Arbeitsvertrages sei eine der wichtigsten Aufgaben des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Das ist indessen irreführend. In den Geheimversammlungen der Unternehmerverbände wird eine ganz andre Sprache geführt, werden die wahren Absichten ausgesprochen. Dort nennt man

große Kraftproben zur Niederwerfung der Arbeiterbestrebungen nach kultureller Höherentwicklung – das Endziel der Unternehmerorganisationen.

Hierzu sollen ihnen auch korporative Arbeitsverträge dienen. Herr Nasse führte in einer Geheimversammlung Dresdner Bauunternehmer aus:

Die Tarife (korporative Arbeitsverträge) werden aber erst dann voll zur Geltung kommen, wenn sie reichsgesetzlich geregelt sind. Vor allem müssen in allen Gewerben alle Tarife an einem bestimmten Tage ablaufen. Zum Beispiel wie jetzt zum 31. März 1910. Dadurch gewinnen wir an Macht gegen die Arbeiterorganisationen.

Das ist deutlich. Der rücksichtslose und brutale Machtstandpunkt bezieht sich zu seiner Durchsetzung der Tarifverträge! Dieses Doppelspiel der Unternehmerverbände des Baugewerbes ist durchschaut. Unsere achtzehnte Generalversammlung hat deshalb zu den Tarifverträgen Stellung genommen und eine Richtung angegeben, welche nicht in die Sackgasse führt, in welche die Unternehmerverbände die Gewerkschaften bugstieren wollen. Es liegt nun an den klassenbewußten, organisierten Zimmerern Deutschlands, in den weitesten Kreisen

Aufklärung über das Wesen der Tarifverträge

zu verbreiten. Denn es hat keinen Sinn, die Tarifverträge an sich zu verneinen, sondern es kommt darauf an, sie zu einem Instrument zur Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer Deutschlands auszugestalten. Geringegen müssen wir uns energisch wehren, daß die Tarifverträge zu einem Instrument in den Händen der Unternehmerverbände und Scharfmacher werden, unsere Organisation unwirksam und die Verbesserung unserer Lebenslage unmöglich zu machen. Herr Nasse sprach ja in der angedeuteten Geheimversammlung in Dresden auch seine Freude darüber aus, daß „die gelben Gewerkschaften“ entstanden seien, und meinte, sie seien geeignet, „den Uebermut der sozialistischen Gewerkschaften zu dämmen“, für die Unternehmerverbände seien diese gelben Gewerkschaften praktisch, sie „können sie nur fördern“. Mit unserer Organisation Tarifverträge abzuschließen, um sie zu binden, und unsere Verbandsmitglieder dann durch „Gelbe“ oder sonstige „gefügige Arbeiter“ zu ersetzen und ähnliche hinterlistige Unternehmerpraktiken, können wir uns nicht gefallen lassen. Gegen die schiefen Absichten der Scharfmacher und Unternehmerorganisationen können wir aber um so wirksamer auftreten, eine geeignete und sicheren Erfolg versprechende Taktik einschlagen, wenn die Aufklärung über das Wesen der Tarifverträge weit genug gefördert ist und die uns noch fernstehenden Zimmerleute Verbandsmitglieder geworden sind. Darum darf die unermüdete Agitation nie und nirgend vernachlässigt werden.

Unser Zentralverband ist aber auch die erste baugewerbliche Arbeiterorganisation in Deutschland, die über die gemeinsame Führung des Lohnkampfes hinaus die

gemeinsame Führung des Existenzkampfes

ihrer Mitglieder anstrebt. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung war der erste Schritt nach dieser Richtung; sie hat sich gut bewährt, während der Krisis viel Not und Elend lindert. Die Zentralkasse unseres Verbandes hat in den zwei Jahren, vom 1. Juli 1906 bis 1. Juli 1908, von ihren Einnahmen in Höhe von M. 2078 598,08 für Arbeitslosenunterstützung allein M. 642 648 ausgegeben und seit dem 1. Juli 1908 bis zum 1. März 1909, wo die Krisis am härtesten war, nochmals M. 592 499,50. Sie zahlte also vom 1. Juli 1906 bis 31. März 1909

M. 1 235 147,50 Arbeitslosenunterstützung

aus. Das ist eine Leistung, womit sich unser Zentralverband sehen lassen kann. Sie wird sehr viel dazu beitragen, die uns noch fernstehenden Zimmerleute für unsern Verband zu gewinnen. — Weil die Arbeitslosenunterstützung sich gut bewährt hat, ist unsere achtzehnte Generalversammlung auf dem betretenen Wege einen Schritt weiter gegangen und hat die Unterstützungssätze erhöht. Da das ohne Erhöhung der Beiträge nicht möglich war, ist gleichzeitig beschlossen worden, vom 1. Juli 1909 die Wochenbeiträge um 5 % und vom 1. März 1910 nochmals um 5 % zu erhöhen. Es wird nun Sache aller klassenbewußten, organisierten Zimmerleute sein, solchen Kameraden, bei denen es erforderlich ist, begreiflich zu machen, daß die Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung und die gleichzeitige geringe Beitragserhöhung im Interesse jedes Verbandsmitgliedes notwendig war und in der Folge auf die Entwicklung unseres Zentralverbandes sehr günstig wirken wird.

Die Arbeitslosenunterstützung wird um so unentbehrlicher, weil das Unternehmertum immer mehr dazu übergeht, einzelne von der Arbeit auszuschließen respektive nicht in Arbeit zu nehmen. Um das durchzuführen, richtet man allerwärts unparitätische Arbeitsnachweise ein, die sich in unsern Kameradenkreisen schon längst die Bezeichnung „Maßregelungsbureaus“ erworben haben. Ueber den

Zweck der willkürlichen Entlassung und Maßregelung

schreibt der Theoretiker der Unternehmerverbände des Baugewerbes, Schmelzer:

Während es dem Arbeitgeber meist höchst gleichgültig ist, ob ein einzelner Arbeiter geht oder nicht, bedeutet für den einzelnen Arbeiter die Entlassung oft den Verlust der wirtschaftlichen Existenz, die Aussicht auf Not und Entbehrung nicht nur für sich, sondern auch für die Seinen. Die Folge der Ausübung des Kündigungsrechts hält den Arbeiter einerseits in den nötigen Schranken der Disziplin, andererseits schreckt sie ihn vor absichtlicher Leistungsberringerung zurück. Deswegen muß das Kündigungsrecht eines der wertvollsten, unveräußerlichsten Arbeitgeberrechte sein.

Mit den willkürlichen Entlassungen und Maßregelungen lassen sich die niedrigsten Unternehmerrinsten befriedigen, Menschen in Not und Entbehrung stoßen, die gar nicht wissen, warum. Und wie die Erfahrung lehrt, liegt das in fast allen Fällen so, wo von uns Kameraden entlassen und von den Arbeitsnachweisen der Unternehmerverbände nicht angestellt werden. Diesen Opfern der Unternehmerbrutalität und Niedertracht zunächst mit Arbeitslosenunterstützung zu helfen, bis wirksamere Aktionen gegen solche Unternehmerrgemeinheiten unternommen werden können, gehört zu den selbstverständlichsten Bestrebungen unseres Zentralverbandes. Wirksame Aktionen gegen die Maßregelungsbureaus der Unternehmerverbände hängen indes ebenfalls davon ab, daß von den klassenbewußten, organisierten Kameraden

Aufklärung über das Wesen dieser Maßregelungsbureaus

in den weitesten Kreisen verbreitet wird!

Groß und schwer sind, wie dargetan worden, unsere Aufgaben. Aber wenn alle klassenbewußten, organisierten Zimmerer Deutschlands zusammenstehen, in Versammlungen und auf den Arbeitsstellen sowie im sonstigen Verkehr für unsere Bestrebungen agitieren, vor allem

die so wirksame Hausagitation nicht vernachlässigen,

wenn jeder seine Schuldigkeit und sein möglichstes tut, dann sind die Aufgaben sehr wohl zu erfüllen. Viel hat der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands schon erreicht. Mühsam und dornig war sein Pfad von jeher, Hindernisse über Hindernisse lagen seinem Siegeszug im Wege. Sie sind überwunden. Kleinmütige und Zweifler hat es immer gegeben, und sie werden uns hier und da auch heute noch in den Weg treten. Aber wie die Geschichte bisher über sie hinweg zur Tagesordnung übergegangen ist, so wird es auch in Zukunft sein. Halten wir uns dabei nicht auf.

Die siegesichere deutsche Zimmererbewegung schreitet vorwärts!



Eine anständige Gesellschaft.

Th. Berlin, 18. Mai 1909.

In seinem Drama *Torquato Tasso* legt Goethe einer Prinzessin die Worte in den Mund:

Willst du genau erfahren, was sich ziemt,
So frage nur bei edlen Frauen an.

Nach Goethe war demnach das Urteil edler Frauen der sichere Maßstab für das, was als erlaubt, als anständig gelten dürfe. Inzwischen ist es anders geworden. Vergangenen Donnerstag hat der Vizepräsident des preussischen Abgeordnetenhauses, der nationalliberale Dr. Krause, einen andern Prüffstein für das, was anständig ist, entdeckt, nämlich das Urteil des „Hohen Hauses“ selbst. Aus Goethes edlen Frauen sind dadurch edle Männer geworden. Was dem Dreiklassenritter nicht gefällt, ist nicht anständig, und wer etwas sagt, was sie verschmüpfen könnten, der wird durch Dr. Krause daran erinnert, daß er sich „in anständiger Gesellschaft“ befinde, in der er so etwas nicht sagen dürfe. So ist es dem Parteigenossen Adolf Hoffmann ergangen. Und die Mahnung des Vizepräsidenten an Hoffmann sollte nicht etwa ein Witz sein; das war das Späthafteste an der Sache, die sich folgendermaßen entwickelte:

Genosse Paul Hirsch hatte in der Sitzung nochmals das schandbare Treiben preussischer Polizeispitzel in den Berliner Gewerkschaften und sozialdemokratischen Vereinen scharf gezeigelt. Zur Galerie der bereits früher entlarbten Gentlemen waren die Kriminalschubleute Rudolf und Mische getreten. Beide hatten sich unter falschen Namen in die sozialdemokratischen Vereine für ihre Wahlkreise aufnehmen lassen, hatten eine lebhaftige Tätigkeit bei den Agitationsarbeiten gezeigt, allerlei interne Angelegenheiten zu erforschen gesucht und schließlich charakterlose Genossen gefunden, die ihnen gegen Geld vertrauliche Mitteilungen aus den engsten Sitzungen machten. Mische hatte es infolge seiner „Tüchtigkeit“ sogar bis zum Bezirksführer gebracht. Der schließlich Entlarbung hatte natürlich keiner entgehen können. Hirsch war in der Lage, seinen Enthüllungen noch die bezeichnende Mitteilung hinzuzufügen, daß gerade vor dem Lokale von Wallschmieder, wohin der Kriminalschubmann und sozialdemokratische Bezirksführer Mische die Genossen seines Bezirks am 20. Oktober, gelegentlich der Landtagseröffnung, dirigiert hatte, es zu ersten Zusammenstößen mit der Polizei gekommen war, so daß Rumpfen Mische sich nicht nur als Spitzel, sondern auch als Lochspitzel bewährt hat.

Würden im Parlamente irgend eines europäischen Staates, nur Rußland ausgenommen, derartige Enthüllungen gemacht, so wäre damit der Sturz des Ressortministers, wenn nicht des Gesamtministeriums, untrennbar verbunden, sofern die Regierung nicht erklären könnte, daß diese Dumereien ihren ausdrücklichen Befehlen zuwiderliefen, und daß sie die Schuldigen, obere wie untere, nachdrücklich zur Verantwortung ziehen würde. In jedem andern Parlament würde auch der Minister sofort Stellung zu derartigen Brandmarkungen nehmen, und die Parteien würden ohne Ausnahme ihre schärfste Mißbilligung über solche Vorkommnisse ausdrücken. In und von der „anständigen Gesellschaft“ des preussischen Abgeordnetenhauses geschah weder das eine noch das andre. Der Ressortminister v. Moltke war zwar anwesend, doch rührte er sich nicht. Und aus den Reihen der bürgerlichen Parteien wurde nicht einmal ein Pfui vernehmbar.

Genosse Hirsch sprach dann weiter und wies den konservativen Abgeordneten Stroffer und v. Arnim-Büschdom nach, daß sie bei ihren Reden gegen die Sozialdemokratie Bitate durch Weglassung entscheidender Zwischenätze gefälscht hatten. Der Nachweis gelang so durchschlagend, daß v. Arnim schleunigst seinen Privatsekretär holen ließ, um von ihm Aufschluß zu erlangen. Man muß wissen, daß die Geheften der Nation in der Regel ihre Parlamentsreden nicht selbst anfertigen, sondern sie von ihren Sekretären ausarbeiten, zum wenigsten das Material zusammenstellen lassen. Der Sekretär des Büschdomer Arnim konnte jedoch seinem Brotherrn nicht aus der Verlegenheit helfen. Er hatte ihm die gefälschten Bitate so gegeben, wie sie aus der Lügenfabrik des Reichsverbandes bezogen worden waren. Aber, statt das offen einzugestehen, überreichte der anständige Sekretär dem anständigen Junker einige weitere anständig gefälschte Bitate. Und der anständige Junker? Ei, der bestieg, sobald er nach Hirsch zum Worte kam, die Rednertribüne und erklärte, er habe in der fraglichen Rede am 4. März so zitiert, wie es für seine Zwecke ausgereicht hätte. Dann wiederholte er das bereits am 4. März vorgebrachte Zitat: „Wenn die Kanonen die ultima ratio regum (letztes Recht der Könige) sind, dann ist das Dynamit das letzte Recht der Unterdrückten“, ein Zitat, dessen Fälschung Genosse Hirsch soeben klar erwiesen hatte; denn in dem Artikel heißt es wörtlich: „Die Gewaltpolitik hat gar keinen Zweck. Schafft vernünftige, gesunde Zustände, dann wird es nicht so kommen, daß die Massen, zur Verzweiflung getrieben, zum Dynamit greifen.“ Der edle v. Arnim aus Büschdom trieb damit seine Anständigkeit auf die Spitze. — Die sozialdemokratischen Abgeordneten er-

laubten sich, durch Zurufe das zu konstatieren. Der präsidierende Dr. Krause hat, die Unterbrechungen zu unterlassen, die Herren könnten sich ja zum Wort melden. Das war leicht gesagt, aber schwer zu machen; denn schon während der Arnimschen Rede war von konservativer Seite ein Schlußantrag gestellt worden, um ihre beiden Freunde Stroffer und Arnim vor weiteren Blamagen zu bewahren. Und richtig! Eben hatte v. Arnim geendet und als neue Fälschung ein entstelltes Zitat aus dem Bremer Parteiblatt vorgebracht, so teilte der Vizepräsident Dr. Krause mit, es sei ein Schlußantrag eingegangen. Zugleich erteilte Dr. Krause dem Abgeordneten Hoffmann einen Ordnungsruf, weil er dem Büschdomer zugerufen hatte: „Die „Post“ fälscht ebenso wie Sie!“

Natürlich wurde der Schlußantrag angenommen. Die Debatte konnte nicht weitergeführt, die neue Fälschung Arnims nicht widerlegt werden. Nur im engen Rahmen einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung, vermochte Genosse Hirsch einige kurze Bemerkungen über die neueste Anstandsleistung des Herrn v. Arnim zu machen. Als dieser wieder Mut hatte, das bereits zweimal als Fälschung nachgewiesene Zitat dennoch als richtig zu bezeichnen, rief ihm Hoffmann zu: „Erfst lügen Sie, daß sich die Balken biegen, und dann machen Sie Schluß!“ Das war der Moment, in dem Dr. Krause sich mit der ganzen Würde seines Präsidentenamtes umgürtete und vernehmlich in den Saal donnerte:

Herr Hoffmann, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich hier in einer anständigen Gesellschaft befinden. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Ich verbitte mir jede Kritik meiner Geschäftsleitung und rufe den Abg. Hoffmann zur Ordnung. (Bravol rechts.)

Wer möchte entscheiden, was köstlicher ist, die Versicherung des Vizepräsidenten, die Abgeordneten bildeten eine anständige Gesellschaft, oder die Weglaubigung dieser Versicherung durch das „Bravo rechts“? Eines ist köstlicher als das andre. Wer Zeit und Lust hat, Sumpfgräber in den Ober-, Warthe- und Nehebrüchen anzupflanzen, der kann ein Buch über den Anstand des preussischen Abgeordnetenhauses schreiben, getreu nach der Natur gezeichnet oder mit photographischen Abbildungen. Ein Verleger wird sich leicht finden, und am Honorar braucht er nicht zu knausern, denn das Buch würde reichlichen Absatz finden. „Sie befinden sich hier in einer anständigen Gesellschaft.“ Na, und ob! Der ganze Weg des hohen Hauses ist mit Worten und Taten des Anstandes gepflastert. Anstand links und rechts, oben und unten, vorn und hinten. Und gäbe es eine vierte Dimension, dann auch in ihr.

Das preussische Abgeordnetenhaus eine anständige Gesellschaft! Wer dünkt da nicht an die Beleidigungsklagen, die das sehr würdige Haus gegen sozialdemokratische Blätter angestrengt hat, ein Rechtfertigungsversuch, zu dem selbst die russische Duma nicht gegriffen hat. Oder wer erinnerte sich da nicht an den vor kurzem gefassten Beschluß, vier der sechs Berliner sozialdemokratischen Landtagsmandate für ungültig zu erklären, eine Maßnahme, die ihrer jesuitischen Einseitigkeit jeder Gerechtigkeit, jeder Logik, jedem Anstande ins Gesicht schlägt. Oder wem fällt dabei nicht ein, daß erst vor wenigen Monaten von einem abligen Mitgliede dieser anständigen Gesellschaft unter dem gröhrenden Beifalle seiner Sippe ein sozialdemokratischer Redakteur als Gassenjunge bezeichnet worden ist, weil er durchaus berechtigte Kritik an den gesetzgeberischen Taten der Herren geübt hatte. Oder in wessen Gedächtnis steigt dabei nicht auf, welchem häßlichen Wahlsysteme das Haus seine Existenz verdankt, und wie diese anständige Gesellschaft sich mit ihrem breiten Hintern zur Wehre setzt gegen jede Aenderung des gemeinen Wahlsystems. Oder wer denkt dabei nicht an die Ränke, mit deren Hilfe die preussischen Arbeiter unter allerlei Polizeiwirkungen gestellt worden sind, ohne daß die anständige Gesellschaft der Kritik über solche Zustände beigetreten wäre.

Das Wort des Dr. Krause sollte nicht verloren gehen. Es ist zu prächtig. In Miesenlettern sollte über dem Hause in der Abrechstraße ein Transparent angebracht und nachts elektrisch beleuchtet werden, auf dem zu lesen ist:

Hier sitzt eine anständige Gesellschaft!
Und was für einet Goethes edle Frauen sind Staub dagegen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Rassengeschäftliches.
Bekanntlich sind unsere jetzt im Umlauf sich befindlichen Beitragsmarken nur noch bis zum 28. Juni (nächste Beitragswoche) gültig; ab nächste Beitragswoche kommen neue Marken, wie es den Zahlstellenordnungen bereits durch ein Zirkular mitgeteilt wurde, zum Verband. Wir machen

nummehr noch besonders darauf aufmerksam, daß es unbedingt notwendig ist, mit der Abrechnung für das zweite Quartal auch gleichzeitig die bis dahin gültigen Beitragsmarken an die Hauptkasse zurückzugeben.

Es wird sich deshalb empfehlen, daß die Mitglieder darauf bedacht sind, ihre Beiträge für das zweite Quartal recht pünktlich zu entrichten, da sie sonst im nächsten Quartal die höheren Marken für etwa vom zweiten Quartal rückständige Beiträge liefern müßten.

Bei späterer Zurücksendung der alten Marken ersuchen wir, einen Zettel beizufügen, auf welchem die Stückzahl der betreffenden Marken vermerkt ist.

Folgende Zahlstellen sandten bisher die Abrechnung für das erste Quartal nicht ein: Alsfeld, Angermünde, Braunlage, Bunzlau, Coburg, Corbach, Cronsförde, Dahme, Driesen, Einbeck, Frankfurt a. M., Friedeberg i. B. Lausig, Froburg, Greifenberg, Greifswald, Großröhrsdorf, Heide, Henningsdorf, Hilbesheim, Kellinghusen, Königsbrunn, Lauban, Lichtenstein, Liebenwerda, Löbau, Löwenberg, Lübbenau, Marburg, Marienwerder, Mählig i. G., Muskau, Nienburg a. d. S., Oels, Döbenburg, Orlau, Pirmaisens, Pöls, Rastenburg, Richtenberg, Sorau, Tarnowitz, Weissenburg, Weißwasser, Werneuchen, Wiesbaden, Wittenhausen, Worms und Zossen.

NB. Die Gauleiter und Vertrauensleute werden dringend ersucht, für die baldigste Einsendung der pp. Abrechnungen umgehend Sorge zu tragen. Adolf Römer, Kassierer.

Ergebnis der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 27. März 1909 im Vergleich zu den Erhebungen für den 18. März 1905, den 20. März 1908, den 30. März 1907 und den 28. März 1908.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Arbeitslosigkeit	in Prozenten	Wittungsmittel einflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1905 ..	510	32738	28521	87,14	938	2,86	170	0,51	3109	9,49
1906 ..	542	38354	34339	89,53	922	2,40	583	1,52	2510	6,55
1907 ..	578	44832	41039	91,55	1124	2,51	217	0,48	2452	5,46
1908 ..	641	47130	40194	85,28	1273	2,70	219	0,47	5444	11,55
1909 ..	630	43250	32993	76,28	1200	2,78	384	0,77	8723	20,17

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschlossen, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 27. März 1909 2 Zahlstellen mit 167 Mitgliedern.

Der Zentralvorstand.

Unsre Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Frankenthal i. d. Pfalz, im Landkreis Linden i. Hannover, in Roswig i. Anhalt, in Ludwigshafen und in Hann. Münden.

Gestreikt wird in Bayreuth, Deventer, Volkshain i. Schl., Calden b. Cassel, Dargun, Ebingen, Alt-Saide b. Glatz, Lauf i. Bayern, Lehnin, Neuhaus a. d. Elbe, Neustadt i. Holst., Dehringen i. Wtg., Pinneberg, Rügenwalde i. Pom., Thorn, Walsrode und Wolfratshausen b. München.

Gesperrt ist in Arneburg das Geschäft von Zander, in Hattersheim, Kreis Höchst, die Firma Mitter Söhne, in Glindow b. Werder a. d. Havel das Geschäft von Raue (hierzu gehören die Bauten in der Königstraße in Potsdam), in Parchim das Geschäft von Drefahl, in Metz das Geschäft von Sprickerhof, in Rehof b. Marienwerder das Geschäft von Gresh, in Sülze b. Bergen (Celle) das Geschäft von Heins, in Wolgast das Geschäft von J. Peters und in Zottwitz b. Ohlau i. Schl. das Geschäft von Christian.

Infolge Maureraussperrung herrscht Arbeitsmangel in Gütersloh i. Westf. und Neustettin.

Oesterreich.

Gesperrt sind Brüx, Klagenfurt, Königswald und Leitmeritz.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Eßtergom, Mindhent und Droskaza.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Ranton Zug, Chaux de Fonds und vom Platz Wegel in Luzern bei Rheineck.

Zum Platzteil in Dargun wird uns berichtet: Die an der Arbeitseinstellung bei Zimmermeister Hespap beteiligten Zimmerer sind zum Teil abgereist. Auch die einmündigen noch am Streikort verbliebenen beschäftigen, sich außerhalb um Arbeit zu bemühen. Zimmermeister Hespap hatte das in Erfahrung gebracht; er benachrichtigte daher die Streitenden, daß er den Lohn zahlen wolle. Als hierauf der Gauleiter mit ihm Rücksprache nahm, legte er diesem einen von ihm selbst entworfenen Vertrag vor, dessen § 1 folgendermaßen lautet: Jeder Geselle, mit Ausnahme der minderwertigen, erhält für seine Arbeit einen Stundenlohn von 40 M. Im § 7 heißt es: Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, den Anordnungen des Arbeitgebers und dessen Stellvertreters nachzukommen sowie diesen mit der ihnen gebührenden Achtung und Ehrerbietung entgegenzukommen. Als dem Meister Hespap erklärt wurde, daß in dieser Form der Vertrag nicht angenommen würde, im übrigen aber auch unser Vertrag, nicht sein Entwurf, maßgebend sein könne, wollte er sich auf nichts einlassen. So vertief die Aussprache völlig ergebnislos. Die Zimmerer sind

fol. Nachdem der Vorsitzende noch mitgeteilt hatte, daß der Unternehmer Weinert in Steindorf mit dem heutigen Tage den Tarif unterzeichnet habe und alle die bei ihm beschäftigten Leute dem Verbands begetreten seien, wurde die Versammlung geschlossen.

Strehlen i. Schl. Im „Luisenhof“ fand am 9. Mai unsre Mitgliederversammlung statt, die sich eines guten Besuchs erfreute. Die vom Kassierer erstattete Abrechnung vom ersten Quartal wurde genehmigt. Kamerad Schmidt (Breslau) berichtete hierauf eingehend über die Verhandlungen der 18. Generalversammlung, die Anwesenden erklärten sich mit den Beschlüssen einverstanden. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde erwähnt, daß in kurzer Zeit zwei Kameraden in der Ausübung ihres Berufes ihr Leben eingebüßt hätten. Es sei daher notwendig, daß man in Zukunft mehr Gewicht auf den Bauarbeiterschutz lege. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen. Ein weiterer Punkt bildete die Frage, ob die Zimmerleute sich dem Gewerkschaftsverband, wenn ein solches gegründet wird, anschließen sollen. Nach längerer Aussprache wurde die Frage im bejahenden Sinne entschieden. Der Vorsitzende ermahnte noch, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen. In einer der nächsten Versammlungen soll die Krankenunterstützungsfrage besprochen werden.

Trostberg. Am 12. Mai tagte hier eine außerordentliche, vollzählig besuchte Mitgliederversammlung. Als Referent war der Bauleiter Kemmer (München) erschienen. Die Tagesordnung lautete: „Rückblick auf unsre Lohnbewegung und was lehrt uns dieselbe.“ Der Referent führte den Anwesenden die verfloßene Lohnbewegung in all ihren Phasen vor Augen, übte die nötige Kritik und erläuterte unsre Aufgaben für die Zukunft. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen. „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten durchaus einverstanden und verspricht, im Sinne dieser zu wirken. Die Versammlung erkennt lobend an, daß der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands alles getan hat, uns in unsrer Lohnbewegung zum Siege zu verhelfen, und bringen deshalb nach wie vor dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands das volle Vertrauen entgegen. Insbesondere verspricht die Versammlung, für die weiteste Ausbreitung desselben tatkräftig zu wirken.“

Zwickau. Eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung fand am 9. Mai im „Vehedere“ statt. Ueber die Verhandlungen der Generalversammlung berichtete der Vorsitzende, der dorthin delegiert war. Im besondern erwähnte er die mit großer Mehrheit beschlossene Beitrags-erhöhung von 5 1/2 für dieses, und 5 1/2 für das nächste Jahr. Als Gegenleistung erhalten diejenigen Mitglieder, welche drei Jahre dem Verbands angehören, eine um 25 1/2 pro Tag höhere Arbeitslosenunterstützung und diejenigen, die vier Jahre dem Verbands angehören, eine um 50 1/2 höhere Unterstützung pro Tag. Um nun unsre Lokalkasse, die in diesem Winter eine Ausgabe für örtliche Arbeitslosenunterstützung von M. 829 hatte, wieder zu stärken, schlägt der Vorsitzende vor, vom 1. Juli d. J. an 70 1/2 pro Woche Beitrag zu erheben. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende über die Maßregelung von Spranger bei dem Baumeister Schmidt. Der betreffende Kamerad ist auf Grund einer anonymen Karte, wonach er während der Arbeit für unsern Verband agitiert und Bücher kontrolliert haben soll, entlassen worden. Dem Ersuchen unsres Vorsitzenden, die Schlichtungskommission zusammen zu rufen, wurde vom Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes nicht entsprochen, mit der Begründung, daß es laut § 10 des Vertrages im freien Ermessen des Arbeitgebers stehe, Leute zu entlassen. Der in Frage kommende Arbeiter habe sich „unbeliebt“ gemacht, folglich war er zu entlassen. Auf Antrag wurde beschlossen, nochmals die Einberufung der Schlichtungskommission zu fordern. Der schlechte Versammlungsbesuch wurde von einigen Medrern getadelt und hierbei betont, daß es die Zwickauer Zimmerer sehr notwendig hätten, die Versammlungen besser zu besuchen. Nach einem kräftigen Appell des Vorsitzenden an die Anwesenden, unentwegt für unsern Verband zu agitieren und am 6. Juni das fünfundschwanzigjährige Stiftungsfest zahlreich zu besuchen, fand die Versammlung ihr Ende.

Sterbefasel.

Grünberg i. Schl. Am 5. Mai starb im Alter von 57 Jahren unser Kamerad, der Zimmerer-Polier Wilhelm Lips.
Stettin. Am 3. Mai verstarb unser langjähriges Mitglied Ernst Schulz.

Baugewerbliches.

An die baugewerblichen Arbeiter in Preußen, Pommern und Brandenburg. Hiermit berufen wir im Einverständnis mit den Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiterorganisationen Berlins (Zentralverbände) eine Konferenz zum Sonntag, 13. Juni d. J., nach Berlin, Engelauer 15, Gewerkschaftshaus, ein.

Als vorläufige Tagesordnung geben wir bekannt: 1. Der Bauarbeiterschutz in Preußen und die Stellung der Nordöstlichen Baugewerks-Verufsgenossenschaft. 2. Diverse Anträge.
 Wir eruchen die Organisationen der oben genannten Provinzen, Stellung dazu zu nehmen und Delegierte zu wählen. Der Ersparnisse halber dürfte es sich empfehlen, wenn sich die Organisationen (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer, Dachdecker, Klempner, Möbeler, Töpfer, Stuckateure, Maler, Glaser, Steinarbeiter), da diese die Kosten zu tragen haben, verständigen. Es würde genügen, wenn sich die Außenarbeiter sowohl wie Innenarbeiter bei der Wahl der Delegierten auf bestimmte Personen einigen.

Die Bauarbeiterschutzkommission Berlin.
 S. A.: G. S i u l

G. H. Die preussische Regierung und die süddeutschen Bauarbeiterkontrollen. Das Arbeiterschutzgesetz, welche nicht durchgeführt werden, nicht die Druckerschwärze wert sind, die hierzu verwendet wurde, davon sind die künftlerischen Unternehmer im Baugewerbe wie die bergbaulichen Großkapitalisten und die preussische Regierung gleich den Arbeitern überzeugt. In der kapitalistischen Gesellschaft werden sich deshalb bei dem Kampf um den Arbeiterschutz zwei Perioden des Kampfes unterscheiden lassen: 1. Die Erringung der Schutzgesetze selbst und 2. die Durchführung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen. Bei der naturgemäß vorherrschenden Liebe der Regierungen für den Interessenschutz der Unternehmer darf keinesfalls angenommen werden, daß man sich bemüht, diese Materie einheitlich gesetzlich zu regeln. Im Gegenteil. Die Geschichte des Arbeiterschutzes für den Bergbau und das Baugewerbe zeigt, wie die Regierungen verstehen, die berechtigten Forderungen der Arbeiter jahrelang durch inhaltslose Zusagen zu verschleppen. Wenn man aber dennoch dem nicht mehr ausweichen kann und sich dazu verstehen muß, einige Konzessionen zuzubilligen, dann machen wir die Wahrnehmung, wie die landesbäuerlichen Regierungen im Bunde mit den Unternehmervertretern durch Handhabung von hohlen Argumenten die Ausführung ihrer eignen Schutzverordnungen zu hintertreiben suchen. Dieses eifrige Bemühen der arbeiterschutzfeindlichen Elemente zeigt bei allem Ernst der Sache doch Momentbilder von recht interessanter und auch tragikomischer Wirkung.

Einmal im Jahre wird durchweg im preussischen Abgeordnetenhaus über Bauarbeiterschutz geredet oder verhandelt. In den letzten Jahren wurde diese Sache durch die Freisinnigen mit der Unterstützung des Zentrums wahrgenommen. Durch den Eintritt der Sozialdemokratie in das Dreiklassenparlament ist diesmal am 17. März d. J. die Regierung durch den Antrag unsrer Genossen zu einer Stellungnahme zu der Frage der behördlichen Bauaufsichtigung gedrängt worden. Ungeachtet eines Antrages der Zentrumspartei stand im Vordergrund der Beratung der Antrag von Borgmann und Genossen, welcher forderte:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung zu eruchen, einen Gesetzentwurf zur Regelung des Bauarbeiterschutzes vorzulegen, der insbesondere die Anstellung von Baukontrollen aus der Arbeiterklasse vorseht.

Bei den bestehenden Zuständen in Preußen konnte die Begründung dieses Antrages dem sozialdemokratischen Abgeordneten Weinert nicht allzu schwer fallen. Der landesgesetzliche Bauarbeiterschutz in Preußen wurde bisher ministeriell auf dem Wege von Runderlassen an die Regierungspräsidenten und durch Anweisungen an die Staatsanwälte geregelt. Soviele davon öffentlich bekannt geworden ist, wissen wir, daß außer dem fittlich-sanitären Schutz über Baubuden, Aborte, Dichtung der Winterbauten usw., durch die Runderlasse an die Regierungspräsidenten vom 7. Juli 1899 und 17. Juli 1907 auch für den technischen Schutz gegen Unfälle die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften landesgesetzlich maßgebend sind, das heißt: diese Vorschriften sind behördlicherseits zum Anhalt zu nehmen.

In Preußen besteht demnach eine äußerst enge Verbindung der Bauberufsgenossenschaft mit dem gesetzlichen Arbeiterschutz. Dieser Zusammenhang der Dinge hat selbstverständlich seine Ursache. In Verbindung mit den Junkerkonservativen hat es die Zellschuppe verstanden, sich einen weitgehenden Einfluß auf die Gestaltung des Arbeiterschutzes im Baugewerbe Preußens zu sichern. Zu alledem kommt, daß die Bauarbeiter bei der Junkerpartei, wo die Zünftler ihren berechtigten Unterschlupf gefunden haben, nicht gerade gut angeschrieben stehen. Die Bauarbeiterschaft gehört nicht zu den Berufsclassen, die in stiller Selbstzufriedenheit vor den Junkern eine Reberenz machen oder gar eine Gefolgschaft leisten. Die respektlose Unbotmäßigkeit dieser freiküsteren Elemente hat die Junkerclique oft bis auf ihre entlegenen Herrensitze zu spüren bekommen. In den ländlichen Distrikten sind die Proletarier des Baugewerbes die Pioniere der Arbeiterbewegung. Sie sind es, die in nicht geringer Zahl sich mit Ausdauer der Aufgabe unterziehen, die Lohnsklaven der agrarischen Ausbeuter mit den Ideen des Sozialismus bekannt zu machen. Der Haß der konservativen Partei gegen die Bauarbeiterschaft ist deshalb zu begreifen, und so wurde der Antrag von Borgmann und Genossen mit der Unterstützung der Nationalliberalen abgelehnt. Diesem ablehnenden Beschluß des Abgeordnetenhauses ging eine längere Begründung der gemäßigten Parteien und des Herrn Ministers v. Breitenbach voraus. Von Interesse ist hierbei, wie der Ressortminister der öffentlichen Arbeiten seine und die Stellungnahme der reaktionären Parteien zu rechtfertigen versuchte. Eine Beachtung verdienen deshalb diese ministeriellen Ausführungen nicht allein für Preußen, sondern, im Zusammenhang zu den Forderungen des Reichsbauarbeiterschutzgesetzes betrachtet, von der Bauarbeiterschaft in Deutschland überhaupt. Der Minister führte im wesentlichen aus:

„In materiellen Vorschriften für den Bauarbeiterschutz kommen an erster Stelle die mehrfach erörterten Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-Verufsgenossenschaften in Frage. Diese beruhen auf reichsgesetzlicher Grundlage, gelten für das Reich, für Stadt und Land. Sie sind, soweit sie für Preußen in Betracht kommen, noch jüngst in meinem Ministerium im Einbernehmen mit der Zentralbehörde des Reiches, die auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes wohl die umfassendsten Kenntnisse sammelt, dem Reichsversicherungsamt, einer grundlegenden Revision unterworfen worden. (1) . . . Es ist nun zweifellos richtig, daß auch die trefflichsten Bestimmungen, die sorgsamsten Vorschriften, ganz den Bedürfnissen angepaßt, nicht wirken, wenn sie nicht einer dauernden Kontrolle unterliegen. Eine solche Kontrolle erfolgt durch die Organe der Baugewerks-Verufsgenossenschaften, durch die hier erwähnten technischen Aufsichtsbeamten. Deren gibt es in den für Preußen in Betracht kommenden nicht 49, sondern 89, und

man kann zugeben, es wäre erwünscht, wenn die Zahl dieser technischen Aufsichtsbeamten noch vermehrt würde.

Die Kontrolle erfolgt weiter in allen Städten mit regerer Bautätigkeit, einmal durch höhere Baubeamte, ferner aber durch mittlere technische Beamte, die für diesen Zweck ausschließlich angestellt sind, keine andre Aufgabe kennen und besonders vorgebildet werden, nämlich Baufektäre und Bauassistenten. . . . Dann haben wir zur Kontrolle besonders ausgebildete Schutzleute. Die Kontrolle wird von diesen aber nur insoweit ausgeübt, als eine tiefere technische Vorbildung nicht erforderlich ist. Es handelt sich insbesondere um die Kontrolle der Polizeiverordnungen, die in erster Linie der Abhaltung der Berufskrankheiten, der Sittlichkeit und der Reinlichkeit gelten, und diese Kontrolle kann in durchaus genügender Weise durch entsprechend gebildete Schutzleute wahrgenommen werden. Diese Organe reichen nach Auffassung der Staatsregierung aus, um Unfällen vorzubeugen und den Bauarbeiterschutz wirksam zu gestalten, soweit dies im Bereich der Möglichkeit liegt. Unfälle völlig zu verhindern, wird die Staatsregierung und jeder, der sich mit der Kontrolle befaßt, außerstande sein, weil eben das Baugewerbe mit gewissen unerbittlichen Gefahren verbunden ist, und weil wir damit rechnen müssen, daß ein großer Teil der Unfälle auf das Verschulden, auf die Nichtachtung der Schutzbestimmungen, auf die Nichtachtung der Gefahr von seiten der Arbeiter zurückgeführt werden muß. . . . Es besteht die Auffassung, daß eine gesetzliche Festlegung der Normen, deren ich Erwähnung getan habe, also der Unfallverhütungsvorschriften, der Polizeivorschriften aller Art, geradezu schädlich wirken müßte. . . . Aber auch gegen die Minderung der Kontrolle auf Bauten durch Anstellung von Arbeiterkontrollen bestehen nach wie vor grundsätzliche Bedenken. In erster Linie ist die Ermägung maßgebend, daß der Arbeiter als Kontrolleur nicht geeignet ist mangels genügender technischer Vorbildung. Es wird ferner besorgt, daß der soziale Frieden weiter gefährdet werden würde, der Gegensatz im Baugewerbe noch verschärft werden würde, insbesondere, wenn die Arbeiterkontrollen aus den Wahlen der Arbeiter hervorgingen. Es würde sich hieraus eine Verschiebung des Gleichgewichts zuungunsten der Arbeitgeber vollziehen. Die Staatsregierung ist von jeher bemüht gewesen, dieser Verschiebung des Gleichgewichts entgegenzutreten. (?) Endlich aber sehen wir mit Sicherheit voraus, daß sich die Sozialdemokratie die Gelegenheit nicht entgehen lassen würde, diese Kontrollen ausschließlich als ihre Organe zu betrachten. — Nun ist auf die Tatsache hingewiesen worden, daß in Süddeutschland Arbeiterkontrollen angestellt worden sind, insbesondere in Bayern, das auf diesem Gebiete einen Erfolg zu verzeichnen habe; das kann aber die preussische Regierung nicht bestimmen, ihre Stellungnahme zu ändern. Ich weise zunächst darauf hin, daß die Arbeiterkontrollen in Bayern nicht etwa aus den Wahlen der Arbeitnehmer hervorgehen, daß sie vielmehr gleichmäßig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Gemeindebehörden präsentiert werden und, nachdem sie bestellt sind, tatsächlich Angestellte der Gemeinden werden. In Süddeutschland ist ferner der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern keinesfalls ein so scharfer wie in Norddeutschland. (?) Was nun die Erfolge der Einstellung von Arbeiterkontrollen in Süddeutschland betrifft, so kann man aus der Statistik keinesfalls den Schluß ziehen, daß diese besonders günstige gewesen sind. Ich will meinerseits zugeben, daß die Erfahrungen noch nicht völlig abgeschlossen sind. Die Zahlen, die mir aber vorliegen, sprechen zunächst für das Gegenteil. Es liegt für neun Baugewerks-Verufsgenossenschaften in Preußen die Statistik der Unfälle vor, die den Tod oder dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, berechnet auf 100 000 Arbeiter. Hieraus ergibt sich, daß 1902 in Preußen 85 Arbeiter, im Jahre 1907 74,2 schwer oder tödlich verunglückt waren, dagegen in Bayern im Jahre 1902 116, im Jahre 1907 111. Die Gesamtgegenüberstellung aller Unfälle im Baugewerbe ergibt auf 100 000 Arbeiter im Jahre 1907 für Preußen 757, für Bayern 119. — Aus allen diesen Gründen kann ich nicht in Aussicht stellen, daß dem Antrage eine weitere Folge gegeben werden kann.“

Nach diesem wesentlichen Inhalt der Rede des Herrn Ministers v. Breitenbach bleibt in Preußen alles beim alten. Die Frauenarbeit bei Tief- und Hochbauten und bei Abbrüchen in Schleifen, Rosen, Ost- und Westpreußen usw. bleibt bestehen und das platte Land wird weiter vor Bauarbeiterschutz gesichert werden. Das Ministerium ist nicht gewillt, allgemeine Schutznormen für die Unfallverhütung festzulegen und den Vorbildern zu folgen, wie sie durch die bayrische, württembergische, badische, bremische, hamburgische, lübedische usw. Regierung gegeben sind. In Preußen bleibt das Unternehmertum Trümpf. Die Bauberufsgenossenschaften werden nach wie vor bestimmen, wieviel Schutz gegen Unfälle den Arbeitern vorschrittlich zukommt. Aber jedenfalls neu ist für die Bauarbeiterschaft, daß das Reichsversicherungsamt mit seinen „umfassenden Kenntnissen des Arbeiterschutzes“ der preussischen Regierung so überaus beratend zur Seite steht. Demnach darf auch gemiß angenommen werden, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten auch davon unterrichtet ist, daß die Nordöstliche Bauberufsgenossenschaft den eigentlich technischen Teil der Unfallverhütung, ihrer Unfallverhütungsvorschriften (Teil A), überhaupt nicht zum Ausbhang bei den Baubetriebsstätten beziehungsweise nicht zur Kenntnissnahme der Versicherten bringt. — Wenn die Nordöstliche so vorgehen kann, nun, dann ist zu erwarten, daß die Schlesisch-Posenische Bauberufsgenossenschaft — die aller Wahrscheinlichkeit nach in nächster Zeit ihre veralteten Unfallverhütungsvorschriften einer Revidierung unterziehen wird — eben so handelt. Ob die Bauberufsgenossenschaften in Preußen zu einer derartigen Vergewaltigung des Arbeiterschutzes den ministeriellen Segen erhalten haben, ist nicht gewiß. Für die Regierung kann dieser Vorgang insofern nicht gleichgültig sein, weil die in Frage kommenden Bauberufsgenossenschaften diese Art Arbeiterschutz als Profitchutz der Unternehmer auch bei den behördlichen Bauten

